

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 65, 31.07.2017

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik mit
Praxissemester
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Juli 2017

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik mit Praxissemester
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einstellung des Studiengangs
- § 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung
- § 4 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit
- § 6 Schlussbestimmungen
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik mit Praxissemester

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweihörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semestern ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik mit Praxissemester wird zum 01. September 2017 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Maschinenbau Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund mit der Bachelorprüfungsordnung vom 19. Juli 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 65 vom 22.07.2013), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 90 vom 25.10.2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. Februar 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 14 vom 25.02.2016) und der Ordnung für das Praxissemester (PSO) vom 23. Mai 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 33 vom 28.05.2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 81 vom 29.07.2015) werden zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 (28. Februar 2023) aufgehoben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4 **Bereitstellung des Lehrangebots**

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Maschinenbau kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5 **Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit**

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 28.02.2022 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen erhält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Schwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6 **Schlussbestimmungen**

Die Studierenden des auslaufenden Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik mit Praxissemester werden durch den Fachbereich Maschinenbau so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 05.07.2017 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 25.07.2017.

Dortmund, den 26. Juli 2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Straßmann

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Bachelorstudiengang
Fahrzeugtechnik mit Praxissemester

	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studiengangs *				Ende der Regel- studienzeit						Aufhebung des Studiengangs **
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	16
Module des Fachsemesters	WS 2016/2017	SS 2017	WS 2017/2018	SS 2018	WS 2018/2019	SS 2019	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021	WS 2021/2022	SS 2022	WS 2022/2023
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P								
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
5					LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
6						LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
7							LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
Abschluss- arbeit/ Kolloquium											Ende des WS 21/22 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung		

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV=Lehrveranstaltung

P=Prüfung